

**Zeitschrift:** Fachzeitschrift Heim  
**Herausgeber:** Heimverband Schweiz  
**Band:** 69 (1998)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Nachrichten : wohin man geht : BSV-Mitteilungen : BSV- und EDK-Mitteilungen : Ausbildung : neue Zeitschrift : aus den Kantonen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# WOHIN MAN GEHT...

## Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

### Tagungen, Kongresse

#### ELPOS Schweiz

Interdisziplinäre Fachtagung zum Thema «Ein POS-Kind fördern und begleiten – wie geht das?»  
17. Januar, ETH Zürich  
ELPOS Schweiz (Konferenz der Elternvereine für Kinder und Jugendliche mit leichten psychoorganischen Funktionsstörungen), Postfach 819, 8029 Zürich

#### Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

«Jugend und Strafrecht» – Tagung für VertreterInnen verschiedener Fachdisziplinen  
11. bis 13. März, Interlaken  
Programm und Anmeldung: Stefan Bauhofer, Ferenbalm, 3206 Rizenbach

### Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

#### Gesundheitsförderung in der Schule

«Gesundheitsförderung in der Schule – ein Puzzle»: Ausstellung mit Begleitveranstaltungen in der Berner Schulwarte. Themenbereiche: Gesundheit und Wohlbefinden, Leben mit Grenzen (z.B. Behinderung), Sexualität, Sucht, Aids und Gewalt  
21. Januar (Vernissage) bis 20. März, Bern  
«Wir sind auf dem Weg zu einer Gesundheitsfördernden Schule» – Erfahrungsaustausch für die Netzwerkschulen der deutschen Schweiz  
11. März, Bern  
Anfragen bzgl. Ausstellung und Veranstaltungen an:  
Brigitte Malingamba-Roth, Tel. 031 991 26 67. Berner Schulwarte (MBR): Tel. 031 351 57 17

#### FRAGILE Suisse

«Dialoge» – Ausstellung mit Werken von Hirnverletzten und professionellen Kunstschauffenden  
28. November 1997 bis 8. März 1998, Rehabilitationsklinik Zihlschlacht, Zihlschlacht (TG)  
Fragile Suisse, Beckenhofstrasse 70, 8006 Zürich

#### Veeh-Harf-Workshop

Herstellen, Stimmen und Spielen auf der Veeh-Harfe. Workshop für Erwachsene und Kinder  
24. Januar, 21. März oder 2. Mai, Lohn  
Information und Anmeldung: Wanda Miescher, Moosstrasse 22, 4562 Biberist

#### GBA

Motivation – ein Synonym für Führung  
2./4. Februar  
Das Leiten von Gruppen in Alters- und Pflegeheimen  
Beginn: 23. April  
Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen GBA, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn

#### HFS Solothurn

Organisationsforschung und Evaluation in sozialen Einrichtungen  
5./6. Februar  
Mediengestützte Handlungsansätze in der Jugendhilfe  
17./18. Februar  
Informationen und Gesamtprogramm 1998 (Kurse und Nachdiplomstudien und -kurse): Höhere Fachschule für Soziale Arbeit, Weissensteinstrasse 5, 4500 Solothurn

#### farfalla

«Aromapflege im Spital und Pflegeheim» – 3-tägiger Kurs unter der Leitung von Ueli Morgenthaler  
20. Februar, 6. und 27. März, Zürich  
Auskunft und Anmeldung: farfalla Duftladen, Seefeldstrasse 18, 8008 Zürich

#### HPS Zürich

«Empathie – Das Gleichgewicht zwischen Distanz und Selbstaufgabe»  
Bern: Beginn 21. Februar. Zürich: Beginn 9. Mai.  
Basel: Beginn 25. August  
Hilfen für Beratungsgespräch, 3-tägiger Kurs.  
Beginn: 4. März, Zürich. (Wiederholung: Beginn 15. Juni)  
Nähe, Distanz und Berührung in meinem Beruf  
16./17. März (Kartause Ittigen, Warth) und 31. August (Zürich)

Information und gesamtes Fortbildungsprogramm 1998/99:  
Heilpädagogisches Seminar, Abteilung Fortbildung, Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich

#### Pro Senectute Schweiz

Konsequenzen der Berliner Altersstudie für die Schweiz  
9./10. März, Murten  
«Hilfsmittel für mehr Unabhängigkeit»: Hilfsmittel für Gehbehinderte kennenlernen  
19. März, Exma Oensingen

Information und Gesamtprogramm 1998: Pro Senectute Schweiz, Personal + Bildung, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich

#### Boldern

Rhetorikseminar mit Prof. H. Coblenzer, Wien  
8. bis 10. März  
Sprechen in der Öffentlichkeit  
30. März bis 1. April

Information und Halbjahresprogramm 1998: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Postfach, 8708 Männedorf

#### IAP

Rhetorik-Intensivtraining  
4 Kurstage. Beginn: 2. März (Wiederholung: Beginn 7. September)  
«Bewusster kommunizieren» – Training des persönlichen Kommunikationsverhaltens. Abendseminar  
5 Doppelsitzungen. Beginn: 28. April (Wiederholung: Beginn 1. September)  
«Zwischen Autonomie und Verantwortung» – Supervisionsgruppe für Kaderfrauen  
7 Halbtage. Beginn: 8. Mai

Information und Gesamtprogramm: Institut für Angewandte Psychologie, Merkurstrasse 43, 8032 Zürich

#### VCI

Arbeit mit geistig behinderten Menschen: «Beobachten – Beurteilen – Fördern»  
Beginn: 18. März, HSL (Luzern)  
«Im selben Boot» – Erlebnispädagogisches Kursprojekt  
21. bis 24. Mai, HSL (Luzern)  
Information und Gesamtprogramm 1998: Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern (HSL), Abteilung Fort- und Weiterbildung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6  
Jahresprogramme der VCI-Wirtschaftskurse und der VCI-Fortbildungskurse im Älters- und Pflegeheimbereich: VCI-Ausbildungszentrum, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

#### 2. Nationale Fachmesse für Suchtprävention

Institutionen aus der ganzen Schweiz stellen neue und innovative Präventionsprojekte vor. Schwerpunkte: Prävention in der Schule, Zielgruppenspezifische Prävention, Prävention in der Gemeinde  
22. bis 24. April, Kongresshaus Biel  
Organisation: RADIX Gesundheitsförderung, Stampfenbachstrasse 161, 8006 Zürich

#### Tertianum Zfp

Das Jahresprogramm 1998 ist erschienen.  
Tertianum Zfp Kronenhof, 8267 Berlingen

#### Pro Natura

Planungshilfe «Naturlager und Projektwochen»: Anleitung zur Organisation von naturkundlichen Erlebniswochen, Arbeitseinsätzen und thematischen Projektwochen. Mit praktischen Ideen, einem Überblick über Einrichtungen und Materialien und vielen nützlichen Kontaktadressen.  
Preis: Fr. 4.50

Bestelladresse (frankiertes C5-Couvert und Fr. 4.50 in Briefmarken beilegen): Pro Natura, Wartenbergstrasse 22, Postfach, 4020 Basel

#### Sulzer Infra

Schulungsangebote für Betreiber, Installateure und Planer von haustechnischen Anlagen

Das Jahresprogramm 1998 ist erschienen  
Sulzer Infra Lab AG, Zürcherstrasse 46, 8401 Winterthur

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

## Prämienverbilligung in der sozialen Krankenversicherung: EDI veröffentlicht Zwischenbericht und erarbeitet Empfehlungen an die Kantone

Das KVG sieht eine gezielte Verbilligung der Grundversicherungsprämien für Personen «in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» mit Bundes- und Kantonsmitteln durch die Kantone vor. Jeder einzelne Kanton ist verantwortlich für sein System und die Durchführung. Das Eidg. Departement des Innern (EDI) zieht eine vorläufige Bilanz der Situation, nachdem ein erster Überblick des Prämienverbilligungs-Jahres 1996 nun möglich ist. Jeder Kanton erhält demnächst eine Beurteilung seiner Praxis und kann dazu Stellung nehmen. Den Kantonen werden anfangs 1998 in der Folge Empfehlungen für Verbesserungen ihres Systems abgegeben, deren allgemeine Stossrichtung sich bereits abzeichnet. Aufgrund der Reduktionen durch die Kantone standen 1996 73,5% der maximal möglichen Subventionen von Bund und Kantonen für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Davon wiederum wurden 1996 lediglich 67,5% ausbezahlt (entspricht lediglich 49,6% der im Gesetz vorgesehenen Summe). Die restlichen der effektiv durch die Kantone beanspruchten Gelder müssen im Jahr 1997 an die Bezügerinnen und Bezüger gelangen.

Die zurzeit möglichen Erkenntnisse zum System der Prämienverbilligung nach KVG aufgrund einer ausführlichen Datenerhebung bei den Kantonen wurden diesen vorgelegt und mit ihren Vertreterinnen und Vertretern anlässlich eines Workshops des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) Mitte Oktober diskutiert. Der nun vorliegende Zwischenbericht basiert auf dieser Materialiensammlung sowie auf den statistischen Daten der kantonalen Prämienverbilligungs-Abrechnungen für 1996.

### Vorläufige Erkenntnisse aufgrund der gegenwärtigen Datenlage

Es ist zu betonen, dass die vorliegenden Aussagen zum Funktionieren der Prämienverbilligung als Zwischenstand zu betrachten sind, basieren sie doch auf Angaben für 1996. Dieses erste KVG-Jahr stellte eine Übergangsphase dar, was bedeutet, dass das Prämienverbilligungs-System in 26 Kantonen zunächst anlaufen und sich einspielen musste, was mit zu erwarten den Anfangsschwierigkeiten verbunden war. Diese sind zum Teil noch nicht überwunden. Was auf Kantonsebene seit Anfang 1997 unternommen wurde, muss für die weitere Beurteilung noch aufgearbeitet werden.

Die bisherigen Erhebungen und die Bemühungen, daraus fundierte Schlüsse zu ziehen, haben gezeigt, dass

eine Beurteilung der Situation auf eine Hürde stösst, die heute noch nicht übersprungen ist. Es erweist sich, dass die Kantone den Begriff der «bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse» sehr unterschiedlich konkretisieren. Die Realität sind 26 unterschiedliche Prämienverbilligungssysteme mit 26 unterschiedlichen parallelen Systemen der sozialen Absicherung.

### Stellungnahme der Kantone und Ausarbeitung konkreter Kriterien

Das EDI wird noch in diesem Jahr jedem Kanton eine auf ihn zugeschnittene Beurteilung senden mit der Aufforderung, dazu Stellung zu nehmen. Insbesondere sollen die Kantone erklären und darstellen können, wie sie seit 1996 ihre Prämienverbilligungs-Praxis weiterentwickelt haben und was sie noch zu tun gedenken. Aufgrund ihrer Reaktionen wird das EDI den Kantonen zu Beginn des Jahres 1998 eine Empfehlung abgeben, welche Kriterien sie zur Erreichung des sozialpolitischen Ziels des KVG anwenden sollten.

Diese Leitlinien werden dann auch einfließen in die Botschaft des Bundesrates zu handen des Parlaments zur Regelung der Bundessubventionen für die Prämienverbilligung 2000 bis 2003. Diese Botschaft wird 1998 vom Bundesrat verabschiedet. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das laufende

Projekt «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» auch den Bereich der Prämienverbilligung einschliesst und die künftige Praxis beeinflussen kann.

### Vorläufige Zielrichtung der Empfehlungen an die Kantone

Aufgrund der zurzeit vorliegenden Grundlagen dürften die detaillierten Empfehlungen, die das EDI anfangs 1998 den Kantonen abgeben wird, folgende Zielrichtung einschlagen:

- Ein kantonales System, mit dem nur Menschen erreicht werden, die von der Sozialhilfe abhängig sind oder Ergänzungsleistungen beziehen, ist ungenügend. Die Prämienverbilligung muss einen weiteren Kreis von Bezügerinnen und Bezügern erreichen.
- Das Prämienverbilligungssystem muss die wirkliche wirtschaftliche Situation der Versicherten berücksichtigen. Eine mechanische Abstützung auf das (steuerbare) Einkommen alleine kann zu Ungerechtigkeiten führen. Verschiedene Kantone haben daher richtigerweise Korrekturelemente eingeführt (zum Beispiel Berücksichtigung der Kinderzahl, des Vermögens, feine Abstufung des Prämienverbilligungs-Anspruchs nach verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Situation).
- Das Prämienverbilligungs-System muss rasch und flexibel reagieren können auf

Veränderungen der wirtschaftlichen Lage der Versicherten (zum Beispiel Scheidung, Arbeitslosigkeit).

- Die Information der potentiellen Prämienverbilligungs-Bezügerinnen und -Bezüger spielt eine wichtige Rolle. Bewährt haben sich das System mit automatischer Ermittlung der Berechtigten und automatischer Auszahlung oder das System mit automatischer Information der potentiellen Bezügerinnen und Bezüger und verlangter Anmeldung des Anspruchs.
- Prämienverbilligungen müssen rasch und laufend ausbezahlt werden.
- Die Abrechnungen der Kantone für 1996 entsprechen zum Teil nicht den Vorschriften. Insbesondere haben etliche Kantone die Abrechnung für 1996 nicht rechtzeitig und nicht auf Basis des Kalenderjahres erstellen können. Diese administrativen Schwierigkeiten müssen behoben werden.

### Eckdaten der Prämienverbilligung 1996

- Der Bund stellte 1996 für die Prämienverbilligung 1830 Mio. Franken zur Verfügung.
- Um diesen Maximalbetrag auszulösen, hätten die Kantone ihrerseits 640 Mio. Franken bereitstellen müssen.
- Insgesamt wären also maximal rund 2470 Mio. Franken zur Verfügung gestanden.
- Nach der Reduktion der Subventionsbeträge durch die Kantone (gemäß KVG um bis zu 50% möglich) reduzierten sich die Mittel für die Prämienverbilligung 1996 auf rund 1365 Mio. Franken Bundes- und 451 Mio. Franken Kantonsbeiträge.
- Insgesamt standen 1996 also effektiv rund 1816 Mio. Franken zur Verfügung.
- Von diesen für 1996 beantragten Geldern für die Prämienverbilligung wurden 1996 nur 67,5%, nämlich 1226 Mio. Franken ausbezahlt. Die restlichen Gelder

müssen nachträglich im Jahr 1997 an die Bezügerinnen und Bezüger gelangen.

- Diese 1226 Mio. Franken machen 49,6% der im Gesetz vorgesehenen Subventionen aus.
- Zum Vergleich: 1995, im letzten Jahr unter altem Recht, standen den Krankenkassen und den Kantonen insgesamt 1900 Mio. Franken an Bundessubventionen zur Verfügung.
- Insgesamt weisen die Kantone für 1996 1,65 Mio. Bezügerinnen und Bezüger aus, was einem Anteil von 23,2% an der gesamten Wohnbevölkerung ausmacht.

Nicht alle Kantone konnten Angaben zum Geschlecht und Alter der Bezügerinnen und Bezüger, zur Zahl der erreichten Haushalte und zu den pro Haushalt ausbezahlten Beträgen machen. Unter diesem Vorbehalt ergeben sich folgende Anteile unter den Bezügerinnen und Bezügern von Prämienverbilligungen:

- 47,3% Männer  
52,7% Frauen
- 33,9% unter 21-jährig  
46,9% 21- bis 60-jährig  
19,2% über 60-jährig
- 64,8% Einpersonen-Haushalte  
14,3% 2-Personen-Haushalte  
14,6% 3- oder 4-Personen-Haushalte  
6,3% 5- und mehr-Personen-Haushalte
- 37,6% mit Beitrag von unter 100 Franken pro Monat und Haushalt  
46,9% mit Beitrag von 100 bis 200 Franken pro Monat und Haushalt  
15,5% mit Beitrag von mehr als 200 Franken pro Monat und Haushalt
- Gemessen am Kreis der Bezugsberechtigten variiert die Inanspruchnahme der Prämienverbilligung je nach Kanton zwischen 40% und 100%. Dies wird wesentlich beeinflusst durch das kantonale System der Erfassung der Berechtigten und ihrer Benachrichtigung.

## Invalidenversicherung: Neue Verordnungsbestimmungen per 1998

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1998 verschiedene Änderungen der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) beschlossen. Die wesentlichen Neuerungen:

### Unterkunftskosten bei erstmaliger beruflicher Ausbildung und Umschulung

Die Invalidenversicherung (IV) entschädigt nur noch die effektiven Kosten, welche bei einer auswärtigen Unterkunft anfallen – höchstens jedoch Fr. 37.50 pro Nacht. Die neue Bestimmung soll vermeiden, dass es in einzelnen Fällen zu Überentschädigungen kommt. Für die Versicherten bringt die Änderung keinen echten finanziellen Nachteil, da die tatsächlich anfallenden Kosten bis zur Höhe des bisher

ausgerichteten Betrages auch weiterhin voll gedeckt sind (Artikel 5 und 6 IVV).

### Schul- und Kostgeld für Sonderschulunterricht / Kostgeld für die auswärtige Betreuung hilfloser Minderjähriger / Betriebsbeitrag an Sonderschulen

Neu richtet die Invalidenversicherung ein Schul- und Kostgeld nur noch für jene Tage aus, an denen eine versicherte Person am Unterricht teilnimmt bzw. die Nacht im Heim verbringt. Dementsprechend sollen in Zukunft für die Berechnung des Betriebsbeitrages an die Sonderschule nur diejenigen Tage berücksichtigt werden, für welche Anspruch auf das Schul- und Kostgeld besteht. Diese

Neuerung bezweckt eine administrative Vereinfachung. Im übrigen sollen damit die unbefriedigenden Auswirkungen und falschen Anreize des bisherigen Systems – zum Beispiel der Umstand, dass die Beiträge der IV an Sonder-schulinternate mit 5-Tage-Betrieb gleich hoch waren wie die Beiträge an Internate mit 7-Tage-Betrieb – korrigiert werden.

Um die durch den Systemwechsel wegfallenden Geldleistungen zu kompensieren, ist eine Erhöhung der Beiträge an das Schul- und Kostgeld sowie der Betriebsbeiträge nötig (Schulgeldbeitrag: 44 Franken statt 35 Franken pro Tag; Kostgeldbeitrag: 56 Franken statt 35 Franken pro Übernachtung; Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Sonderschule: max. 30 Franken statt max. 20

Franken pro Aufenthalts- oder Schultag) (Artikel 8, 8bis, 13 und 105 IVV).

### Vorgängige Zusicherung der Baubeiträge

Mit dieser Verordnungänderung schafft der Bundesrat ein neues Steuerungsinstrument. Baubeiträge werden nur noch ausgerichtet, wenn das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) den Beitrag vor dem Liegenschaftserwerb oder vor der Errichtung, dem Ausbau respektive der Erneuerung von Bauten oder vor der Anschaffung von Einrichtungen schriftlich zugesichert hat. Ausgenommen davon sind kleinere Investitionen oder Fälle, in denen das Abwarten der Zusicherung mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden ist (Artikel 103 IVV).

## 3. EL-Revision tritt auf den 1. Januar 1998 in Kraft

Der Bundesrat hat das Inkrafttreten der 3. Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) auf den 1. Januar 1998 beschlossen. Gleichzeitig hat er die Änderungen der Verordnungen verabschiedet, welche die Detailregelungen zu den revidierten Gesetzesbestimmungen enthalten.

Die 3. EL-Revision, die auf den 1. Januar 1998 in Kraft tritt, hat eine Anzahl von Verordnungsänderungen zur Folge, die gleichzeitig in Kraft gesetzt werden müssen. Folgende Erlasse sind davon betroffen: Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELV), Verordnung über die AHV (AHV), Verordnung über die IV (IVV) und Verordnung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHV).

### Wesentliche Elemente der EL-Revision

Während mit der 2. EL-Revision vor allem Verbesserungen für Heimbewohnerinnen und -bewohner eingeführt wurden, geht es bei der 3. EL-Revision schwergewichtig um Erleichterungen für Ren-

tenberechtigte mit eigenem Haushalt.

### Anrechnung der Bruttostatt Nettomiete

Bis heute konnten EL-Berechtigte nur den Nettomietzins auf Ausgabenseite geltend machen. Für die Nebenkosten (Heizung, Hauswart usw.) gilt gegenwärtig eine Pauschale, die für Alleinstehende 600 Franken und für Ehepaare 800 Franken beträgt. In den letzten Jahren wurden jedoch verschiedene Kosten, die früher im Mietzins enthalten waren, in die Nebenkosten verlagert.

Aus diesem Grund wird künftig von der Bruttomiete ausgegangen. Allerdings soll der Mietzinsabzug weiterhin in der Höhe begrenzt bleiben, damit nicht unbegrenzt hohe

Mieten bzw. Nebenkosten geltend gemacht werden können. Einzelne Kantone setzen diese neue Regelung allerdings erst auf 1999 um.

Auch Eigentümern von Liegenschaften wird bei den Ausgaben ein Mietzins angerechnet. Es handelt sich dabei um den Mietwert der Liegenschaft. Dieser kann dem Nettomietzins gleichgestellt werden. Damit Liegenschaftseigentümer nicht schlechter gestellt werden als Mieter, wird bei einer vom Eigentümer oder Nutzniesser bewohnten Liegenschaft eine Pauschale für die Nebenkosten festgelegt (1680 Franken pro Jahr).

*Vermögensfreigrenze von 75 000 Franken bei selbstbewohnten Liegenschaften*  
Rentnerinnen und Rentner, die im eigenen Haus wohnen und nur noch eine kleine Hypothekbelastung zu tragen haben, können heute wegen der Vermögensanrechnung keine EL beziehen. Davon betroffen sind vor allem Rentenberechtigte mit eher «bescheidenen» Liegenschaften, welche beispielsweise in den dreissiger und vierziger Jahren mit wenig Geld erworben werden konnten. Aufgrund höherer Steuerschatzungen haben sich für jene Personen auch höhere Vermögenswerte ergeben. Dennoch leben viele dieser Leute ausschliesslich von der AHV-Rente.

Die 3. EL-Revision regelt deshalb, dass erst der 75 000 Franken übersteigende Wert einer selbstbewohnten Liegenschaft als Vermögen angerechnet wird. Als Alternative zu diesem System mit Freigrenze können die Kantone die EL in Form eines Darlehens vorschreiben, ohne den Besitz einer selbstbewohnten Liegenschaft bei der EL-Berechnung zu berücksichtigen. Der Kanton muss sich für sein gesamtes Gebiet für eines der Systeme entscheiden.

#### Verbesserte Spitex-Vergütungen

Der Vergütung von Krankheitskosten kommt im EL-System eine besondere Bedeutung zu. Dies betrifft vor al-

lem Kosten für hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen, Zahnarzt oder Transporte sowie Selbstbehalte der Krankenversicherungen. In diesem Zusammenhang bringt die Revision gewisse Vereinfachungen und Verbesserungen.

#### Berechnung der Ergänzungsleistungen von Ehepaaren, bei denen mindestens ein Ehegatte dauernd oder für längere Zeit im Heim oder Spital lebt

Im geänderten Gesetz ist vorgesehen, dass die anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen von Ehegatten bei der Bemessung des EL-Anspruchs zusammenzurechnen sind. Eine Ausnahme davon ist vorgesehen bei Ehepaaren, von denen ein Teil oder beide in einem Heim oder Spital leben. Bei diesen Ehepaaren wird die jährliche EL für jeden Teil gesondert berechnet. Dabei werden die anrechenbaren Einnahmen und das Vermögen je hälftig den Ehegatten zugerechnet.

#### Koordination mit der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Es gelten weiterhin die Regelungen der Verordnung vom 17. Juni 1996 über die EL-Berechnung infolge Einführung der Prämienverbilligung gemäss neuem Krankenversicherungsgesetz (KVG). In der ELV wird nun präzisiert, wie die Kantone beim Kantonswechsel von EL-Berechtigten vorzugehen haben, damit die Pauschale für die obligatorische Krankenpflegeversicherung auf der Ausgabenseite lückenlos berücksichtigt wird:

#### Karenzfrist für Ausländerinnen und Ausländer

Ausländische Personen haben im geltenden Recht erst Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie sich während 15 Jahren ununterbrochen in der Schweiz aufgehalten haben. Diese Karenzfrist wird nun auf zehn Jahre herabgesetzt. Die 5-jährige Karenzfrist für Flüchtlinge und Staatenlose bleibt unverändert.

## Vergessene Pensionskassen-Guthaben – Das BSV nimmt das Problem ernst

Das Problem der vergessenen Pensionskassen-Guthaben, das von der Gewerkschaft Bau und Industrie aufgegriffen worden ist, muss auch nach Ansicht des BSV rasch einer Lösung zugeführt werden.

Ein Ziel der beruflichen Vorsorge ist, dass Personen, welche in der Schweiz Beiträge an eine Pensionskasse bezahlt haben, auch in den Genuss der entsprechenden Leistung im In- oder Ausland kommen.

Das BSV hat daher einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet, mit welchem das Problem der vergessenen Pensionskassen-Guthaben gelöst werden kann. Dieser Entwurf sieht ein umfassendes Meldeverfahren zwischen den einzelnen Pen-

sionskassen und der Auffangseinrichtung BVG vor. Damit erhalten alle Versicherten, die aus der Vorsorgeeinrichtung ihres bisherigen Arbeitgebers ausgeschieden sind, die Möglichkeit, sich bei einer zentralen Stelle über ihre Guthaben zu erkundigen.

Das BSV hat diesen Lösungsvorschlag bereits im vergangenen September der Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge unterbreitet.

Das BSV wird in den nächsten Wochen mit den betroffenen Stellen zusammentreffen, damit dieser Vorschlag umgesetzt werden kann.

Unabhängig davon, wird das BSV auch Massnahmen zur Verbesserung der Information der Versicherten im In- und Ausland einleiten.

#### EDK erwartet Meinungsäußerung

## Bildung und Erziehung der 4- bis 8-jährigen Kinder in der Schweiz

#### Eine Prospektive

Ende 1995 setzte die EDK eine Studiengruppe ein, mit dem Mandat, «Perspektiven zum Auftrag des öffentlichen Bildungswesens betreffend die Bildung und Erziehung der 4- bis 8-jährigen Kinder zu umreissen» und «Vorschläge zur weiteren Entwicklung dieser ersten Stufe im Bildungswesen zu unterbreiten». Nach zweijähriger Arbeit liegt nun ein Bericht vor.

Er enthält nebst einer Analyse der aktuellen Situation eine Reihe von Argumenten für eine Basisstufe, wie beispielsweise pädagogische Kontinuität, Flexibilisierung der Übergänge, Individualisierung. Daneben macht er Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung dieser Stufe. Sie sind einerseits inhaltlicher

Natur (Leitideen, didaktische Grundsätze), andererseits werden Strukturen und Organisationen konkretisiert. Innovative Elemente sind hier die Flexibilisierung der Ein- und Austritte, altersheterogene Klassen, die Abkehr von Jahrgangszielen und die Integration möglichst aller Kinder. Aussagen zu Anforderungen und Ausbildung von Lehrpersonen für diese Stufe beziehen sich auf ein umfassendes Konzept Basisstufe – und nicht auf eine stufenübergreifende Ausbildung (-2/+2). Überlegungen zu Realisierungsmöglichkeiten in unterschiedlicher Ausprägung und Anträge zur Umsetzung und zur Bearbeitung weiterer Fragen bilden den Schluss des Berichts.

Die Kommission Allgemeine Bildung der EDK ist der Auffassung, dass das Dossier innovative Ideen enthält und eine gute Diskussionsgrundlage ergibt. Sie beschloss, die Meinungen der Kantone, der Lehrerorganisationen und weiterer betroffener Kreise einzuholen. Die Frist für die Meinungsäusserung (10. Dezember 1997 bis 31. August 1998) soll eine bildungspoliti-

sche Diskussion in breitem Rahmen und auf gesamtschweizerischer Ebene ermöglichen.

Allfällige weitere Schritte oder Arbeiten in diesem Bereich macht die EDK von den Ergebnissen der Befragung abhängig.

EDK, Generalsekretariat, Informationsstelle IDES, Postfach 5975, Zähringerstrasse 25, 3001 Bern

## Weiterbildung für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister

Von Peter Tschanz

Ein neuer Ausbildungsgang am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (SIBP) – BIGA in Zollikofen.

Soeben schliesse ich einen Ausbildunglehrgang als Werkstattlehrer ab und möchte die Ausbildungsmöglichkeit meinen Kollegen und Kolleginnen und den Verantwortlichen in Lehrwerkstätten von Heimen und Anstalten näherbringen.

Wir haben jetzt drei Semester berufsbegleitend die entsprechende Ausbildung absolviert. Unter den 14 Teilnehmern stammten neun aus öffentlichen Lehrwerkstätten, drei aus Lehrwerkstätten der Chemischen Industrie, zwei aus einem Jugendheim und einer aus einer Arbeitserziehungsanstalt. Jeder entwickelte während seiner Ausbildung ein an seinen Betrieb angepasstes didaktisches System, welches dort auch probeweise umgesetzt und evaluiert wurde. Die Hauptthemen dienten zur Behebung von alltäglichen Problemen und Engpässen in Lehrwerkstätten und zur Förderung der Effizienz am Lernen. Die wichtigsten Stichwörter zu den Themen waren: Selbstlernprogramme, Arbeitsplanung, Selbstkontrolle und Kommunikation.

Von ursprünglich 15 Teilnehmern erhielten 14 das Eidgenössische Zertifikat als Werkstattlehrer.

Nebst der didaktischen Arbeit umfasste das Ausbil-

dungsprogramm 13 interessante Vorträge von ausgewiesenen Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Pädagogik, Kommunikation und Betriebsführung.

Ein Merkmal der Ausbildung ist, dass die Studierenden selbst aktiv sein und die Initiative ergreifen müssen, um entsprechenden Nutzen ziehen zu können.

Verantwortlichen in Heimen, Anstalten, Gefängnissen und geschützten Werkstätten mit integrierten Lehrwerkstätten (auch Anlehrmöglichkeiten) dürfte diese einmalige Ausbildungsmöglichkeit von Interesse sein. Grundbedingungen für Kandidatinnen und Kandidaten sind: Bereits aktiv in der Berufsausbildung tätig zu sein, und über eine abgeschlossene Weiterbildung zu verfügen.

### Zielsetzung der Ausbildung:

Der berufsbegleitende Ausbildungsgang für Lehrkräfte in Werkstätten, Ateliers und Labors richtet sich primär an Lehrkräfte für den praktischen Unterricht im Sinne von –Werkstattlehrern und -lehrerinnen an öffentlichen Lehrwerkstätten oder an Fachklassen von Berufsschulen oder Schulen für Gestaltung – Atelierleiterinnen und -leiter an Berufs- und Fachschulen

Von Fall zu Fall werden je nach Bedürfnis der Kantone und Berufsverbände aufgenommen

- Instruktoren und Instruktorinnen von Einführungskursen
- Gestaltungslehrkräfte an Schulen für Gestaltung, die am SIBP den berufspädagogischen Ausbildungsteil absolvieren möchten
- betriebliche Ausbildnerinnen und Ausbilder in sozialpädagogischen oder sonderpädagogischen Institutionen

Der Ausbildungsgang

- vermittelt die didaktischen, pädagogischen und psychologischen Grundlagen für die Instruktion und die Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Werkstatt oder im Atelier
- fördert die Auseinandersetzung mit der Rolle der ausbildenden Personen im Sinne einer persönlichen Weiterentwicklung.

### Aufbau und Inhalt

#### 1. Teil: Zwei Semester Ausbildung am SIBP und Konzeption der «Didaktischen Arbeit»

Während einem Wochentag (voraussichtlich Montag) findet die Ausbildung am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik in Zollikofen statt. Zusätzlich werden pro Semester mehrere Zwei-Ta-

ges-Blöcke und zwei bis drei Blockwochen (teilweise während der unterrichtsfreien Zeit) durchgeführt.

#### 2. Teil: Ein Semester Ausbildungstage und Umsetzung der «Didaktischen Arbeit»

Das letzte Semester umfasst neben zwei Blockwochen weiterhin einen Ausbildungstag pro Woche, welcher teilweise am Institut, teilweise regional, teilweise am Arbeitsplatz der Teilnehmenden (individuell) durchgeführt wird. Schwerpunkt bildet die Umsetzung der «Didaktischen Arbeit» in die eigene Praxis, welche durch die Studienleitung und Mentorate unterstützt wird.

### Fachdidaktisches Atelier

Über die ganze Studienzeit werden die Studierenden in der Regel pro Woche halbtäglich im fachdidaktischen Atelier begleitet und beraten. Es bietet den Teilnehmenden breiten Raum, didaktisches und methodisches Wissen und Handeln auf ihre konkrete Ausbildungspraxis zu beziehen. Angestrebt wird ein – individuell und in Arbeitsgruppen – weitgehend selbstorganisiertes Lernen.

Informationen erhalten Sie am SIBP, Zollikofen, Sekretariat, Telefon 031/323 76 11.

Nächster Schulbeginn: August 1998, Anmeldefrist: 31. Januar 1998.

## ÜBERLEBENSHILFE

Wie können Arbeitsprojekte für Drogenkonsumierende aufgebaut werden? Was ist bei der Eröffnung eines Wohnprojekts zu beachten? Wie sollen Projekte der Überlebenshilfe mit anderen Stellen der Drogenhilfe koordiniert werden? Auf diese und viele andere praktische Fragen gibt das neue Handbuch *Arbeit und Wohnen für Menschen im Umfeld illegaler Drogen* Auskunft. Herausgeber des neuen Handbuchs ist die Promotionsstelle Arbeit und Wohnen, die das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betreibt. Preis: Fr. 22.–.

Bestellnummer 311.811.d, EDMZ, Postfach, 3000 Bern, Fax 031/322 39 75

### Auskunft:

Christian Moeckli, SAH, Promotionsstelle Arbeit und Wohnen, Rte des Arsenaux 9, 1700 Freiburg, Telefon 026/347 15 75, Fax 026/347 15 78

# «TERTIANUM, DIE ZEITSCHRIFT DER GENERATIONEN»

Von René Künzli\*

## Warum diese Zeitschrift?

TERTIANUM Management AG besteht seit 1981 und verstand sich als Beratungs-, Bauentwicklungs- und Betriebsführungsgesellschaft. Das Kerngeschäft verlagerte sich immer mehr von der Planung hin zur Betriebsführung und -Beratung. Der Wunsch nach einer übergeordneten Philosophie führte zur Entwicklung der «Neuen Alterskultur». Die Hintergründe und Ziele sind in einer Verfassung festgehalten; einem Leitbild, das mehr den philosophischen Rahmen und weniger betriebswirtschaftliche Ziele beschreibt.

Nachdem die Verfassung zur «Neuen Alterskultur» vorlag, definierten wir die Zielgruppe und suchten nach dem geeigneten Kommunikationsmittel. Das beantwortet die Frage, warum wir TERTIANUM, die Zeitschrift für Generationen, geschaffen haben.

## Was ist aber das ZIEL?

### 1. These

Die industrielle und postindustrielle Gesellschaft stösst die pensionierten und älteren Menschen in die Passivität und grenzt sie aus.

### Ziel:

Diese Fehlentwicklung muss korrigiert werden. Mit der Zeitschrift wollen wir Denkanstöße vermitteln und im Rahmen kleiner Projekte, die zu generationenverträglicheren Gesellschaftsformen führen sollen, beitragen. Integration und weiche Übergänge sind gefragt, an Stelle von Ausgrenzung und Brüchen.

\*Herausgeberschaft Mitglied der GL TERTIANUM Neutral und TERTIANUM Management AG

### 2. These

Es entspricht dem Zeitgeist, ältere Menschen zu betreuen, anstatt sie so lange wie möglich in ihrer Selbstverantwortung zu unterstützen.

### Ziel:

Diese Denk- und Handlungsart ist zu verändern. Der Generationenvertrag (Solidar-Vertrag zwischen den drei Generationen) muss neu formuliert werden. Die Älteren werden künftig erheblich mehr Aufgaben in ihrem persönlichen Umfeld, im sozialen und kulturellen Sektor übernehmen müssen, weil diese von der Allgemeinheit nicht mehr finanziert werden können. Die Gesellschaft muss Rahmenbedingungen schaffen, welche die Älteren zum Mitmachen ermutigen.

### 3. These

Die entscheidende Stärke älterer Menschen, die Lebenserfahrung im weitesten Sinn, wird «entsorgt», statt auf intelligente Weise genutzt.

### Ziel:

Es wird erforderlich sein, die klassische Einteilung in Arbeits- und Freizeit aufzugeben und eine «Sozialzeit» (Ulf Fink) oder eine Bildungszeit hinzurechnen. Mit der Sozial- oder Bildungszeit sollen die Jüngeren ihren Anspruch auf eine spätere Altersversorgung unterstreichen und die Älteren als freiwillige Helfer einen Beitrag zu ihrem Unterhalt leisten. Im Rahmen eines Sozial- oder Generationenfonds sollen die in dieser Zeit geleisteten Aufgaben wie Gutschriften behandelt werden.

Diese Anliegen wollen wir möglichst breit diskutieren und nach praktischen, einfachen, flexiblen und kostengünstigen Lösungen suchen.

## TRÄGER der neuen Zeitschrift

TERTIANUM Management AG und die TERTIANUM Neutral AG haben sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten für die aufgezeigten Ziele einzusetzen. Die Zeitschrift soll sich durch Inserate und natürlich möglichst viele Abonnenten selber finanzieren. Die Startphase wird durch namhafte finanzielle Zuschüsse der erwähnten Betriebe ermöglicht.

## DAS ALTERS- UND PFLEGEHEIM «IM BRÜHL», SPREITENBACH, SENKT DIE KOSTEN

Landesweit explodieren die Gesundheitskosten, und ein Ende ist nicht abzusehen – oder doch?



pd. Unsere Zeit des schnellen Wandels und stetigen Wachstums ist nämlich nicht immer zwangsläufig mit steigenden Kosten verbunden, was wir am Beispiel unseres Alters- und Pflegeheims zeigen können. Das erste Mal in der Geschichte des Heimes kann dank der Leitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht zuletzt auch dank der Bewohnerinnen und Bewohner, die zum Teil den Heimalltag

mitbestimmen und mitgestalten, die Grundtaxe um Fr. 5.– pro Tag gesenkt werden.

Versuchsweise wird zusätzlich ein Baukastensystem eingeführt, mit welchem unsere Bewohnerinnen und Bewohner nochmals weniger zahlen. Wenn beispielsweise die Privat- und Bettwäsche selber oder von den Angehörigen gewaschen wird, können nochmals Fr. 5.– im Tag eingespart werden. Bewährt sich der Versuch, kann das System noch ergänzt und ausgebaut werden.

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Redaktionelle Betreuung: Johannes Gerber

## A UFGEFALLEN-AUGEPICKT

### Ungereimtes

Die Krankenkassen woll (vorläufig) nicht die vollen Pflegekosten im Heim zahlen, sagt der Bundesrat. Die ungedeckten Kosten sollen aber auch nicht bei den Versicherten hängen bleiben. Ein Zürcher Heimleiter hat auf einen schwelenden Konflikt aufmerksam gemacht.

Tages-Anzeiger

### Umfrage

Das Amt für Altersheime Zürich führte in den 26 Altersheimen der Stadt eine Umfrage durch, die von 1000 Pensionären beantwortet wurde. Der Grossteil der Pensionäre fühlt sich wohl: Wohnlichkeit und Geborgenheit werden als überzeugend, die Atmosphäre beim Essen als gut beurteilt. Wie eine anonyme Umfrage ferner ergeben hat, können Verbesserungen in der Mitwirkung im Alltag, in den Auswahlmöglichkeiten beim Essen und in den Kontaktmöglichkeiten erzielt werden. Laut Gesundheits- und Umweltdepartement brauchen die Altersheime im Zusammenhang mit dem Projekt Qualitätssicherung aber auch mehr Personal. Neue Zürcher Zeitung

### Heimjubiläen

**5 Jahre:** Lighthouse, Zürich.  
**10 Jahre:** Eingliederungsstätte Kirschgarten, Reinach BL; Alterspflegeheim Seerose, Eggenach.  
**15 Jahre:** Altersheim Hofwies, Mosnang.

**20 Jahre:** Alterswohnheim Burstwiese, Zürich.

**25 Jahre:** Kinderheim Wesslin, Luzern.

**30 Jahre:** Krankenheim Alexandra, Bern.

**70 Jahre:** Alters- und Pflegeheim St. Anna, Steinerberg.

**85 Jahre:** Alters- und Pflegeheim St. Josef, Susten.

**100 Jahre:** Herberge zur Heimat, Zürich.

**175 Jahre:** Kinder- und Jugendheim Schaffhausen.

**Hägglingen:** **Abschied.**

Nach 104 Jahren haben die letzten Ingenbohler Schwestern das Altersheim verlassen. Echo vom Maiengrün

**Hasenberg:** **Besteht weiter.**

Die Schule des Heims Haus Morgenstern kann weiterbestehen. Nachdem die Schülerzahl 1996 auf vier gesunken war, drohte ihr das Aus. Nach mehreren Neueintritten ist sie vorläufig gesichert.

Aargauer Zeitung

**Hausen:** **Es kann gebaut werden.**

Nachdem sämtliche Bewilligungen und Subventionszusagen vorliegen, steht dem lange ersehnten Bau des Wohnheims für Behinderte in Hausen nichts mehr im Wege. Im Februar soll Spatenstich sein. Gebaut werden 32 Wohnplätze für rund 9 Millionen Franken.

Aargauer Zeitung

**Kleindöttingen:** **Im Mai bezugsbereit.**

Das Wohnheim der Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte Kleindöttingen mit seinen 36 Wohnplätzen wird im nächsten Mai bezugsbereit sein. Die Einweihung ist auf Mitte August geplant.

Aargauer Zeitung

**Oberehrendingen:** **Deutlicher Entscheid.**

Mit grossem Mehr hiessen die Oberehrendinger den Projektierungskredit für das Alterszentrum Breitewies gut. Das geplante Alterszentrum ist Bestanteil des Regionalen Altersleitbildes Surbtal. Aargauer Zeitung

**Schöftland:** **Erweiterung.**

Das Alterszentrum Schöftland wird für 3,9 Millionen Franken erweitert. In einem flachen Anbau sollen Küche, Waschküche, Cafeteria und ein neuer Eingangsbereich gebaut werden. Aargauer Zeitung

**Zurzach:** **Liftumbau.**

Während des Liftumbaus im Altersheim Alter Pfauen sorgten Zivilschutzangehörige sowie Mitglieder des Vereines Beschäftigungsprojekt dafür, dass die Betagten die Treppen überwinden konnten.

Die Botschaft

**Appenzell-AR:**

**Bühler:** **Brückenschlag.** In Bühler wurde auf private Initiative eine Brücke zwischen Altersheim und Schulhaus gebaut, ein Brückenschlag zwischen Alt und Jung, zwischen Heim und Dorf.

Appenzeller Zeitung

**Grub:** **Musikalischer Besuch.** Dank guten Beziehungen kamen die Pensionäre des Alterswohnheims Weiherwies zu einer Premiere: Hier startete das Trio Eugster seine neutrale Tournee.

Appenzeller Zeitung

**Heiden:** **Zusammenarbeit.**

Die Fünftklässler von Heiden verlegten vier Werklektionen ins Pflegeheim, wo sie zusammen mit Bewohnern bastelten. Appenzeller Zeitung

**Heiden:** **Neues Konzept.**

Über die Zukunft des Quisiana muss nach Meinung des Gemeinderats grundsätzlich nachgedacht werden. Aufgrund eines Berichts der Baukommission soll nun ein Gesamtsanierungskonzept erarbeitet und, so das Stimmvolk will, umgesetzt werden.

Appenzeller Zeitung

**Lutzenberg:** **Fünf Plätze.**

Die Sanitätsdirektion hat das Altersheim in die Heimliste aufgenommen und fünf Pflegeplätze bewilligt.

Der Rheintaler

**Teufen:** **Regionale Lösung?**

Das Spital Teufen soll verkauft und mit dessen Erlös ein neues Pflegeheim beim Altersheim Lindenbügel gebaut werden. Die Planungsarbeiten für das Pflegeheim wurden aber vorerst gestoppt: Die Gemeinde Speicher zeigt sich interessiert an einer Beteiligung.

Tüfner Poscht

**Trogen:** **Ungewiss.** Die Zukunft des Pflegeheims ist nach wie vor ungewiss. Nachdem das Stimmvolk die Vorlage «Betreutes Wohnen» buchstäblich abgeschmettert hat, beginnt die Diskussion wieder von vorn.

Appenzeller Zeitung

**Basel-Landschaft**

**Allschwil: Bilderausstellung.** Im November stellte die in Allschwil wohnhafte Künstlerin Milena Johanes im Alters- und Pflegeheim Am Bachgraben ihre Bilder aus.

Allschwiler Wochenblatt

**Binningen: Kunst mit Sinn.**

Im Binnerger Alters- und Pflegeheim Langmatten sollen künftig fünf Wandbilder den Bewohnern die Orientierung erleichtern. Noch fehlt aber das Geld, die ausgewählten Arbeiten auch ausführen zu lassen.

Basler Zeitung

**Bubendorf: Wohnheim.** In Bubendorf ist ein Einfamilienhaus an der Wildensteinstrasse einer neuen Nutzung zugeführt worden. Nach einem Umbau stehen nebst einer Betreuerwohnung 12 Zimmer zur Verfügung.

Basellandschaftliche Zeitung

**Laufen: Eingeschränkt.** Das Alters- und Pflegeheim Rosenhof hat seinen Mahlzeiten-dienst eingeschränkt, aus Kapazitätsgründen, wie es heißt. Mobile Senioren bekommen nur noch einmal pro Woche Essen geliefert.

Basler Zeitung

**Muttenz: Blauer Brief.** Stellenabbau bei den Alters- und Pflegeheimen Käppeli und Zum Park: Insgesamt neun Pflegeangestellte in den beiden Heimen werden auf Ende Januar entlassen. Zudem sind einige Teilzeitpensen gekürzt worden. Als Gründe führen die Verantwortlichen die Defizite in den letzten Jahren und den Rückgang der Pflegefälle an. In letzter Zeit ist offenbar der Bedarf an Pflegeplätzen stark zurückgegangen.

Basler Zeitung

**Niederdorf: Ausstellung.** Toni Oegerli zeigte im Altersheim Gritt sein vielseitiges Schaffen.

Waldenburger Anzeiger

**Oberwil: Ausflugsbus.** Das Alters- und Pflegeheim Drei Linden konnte einen komfor-tablen Ausflugsbus übernehmen.

Birsigal-Bote

**Basel-Stadt**

**Basel: Verzögerung.** Der Holbeinhof, ein Alters- und Pflegeheim der Bürgergemeinde und der Israelitischen Gemeinde Basel, kann nicht planmäßig gebaut werden. Das Verwaltungsgericht hat eine Anwohnereinsprache gutgeheissen.

Basler Zeitung

**Basel: Vertrag aufgelöst.**

Das Pflegeheim Sanaprakt darf ab diesem Jahr keine schwerpflegebedürftigen Erwachsenen mehr betreuen, weil der Leistungsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Vertrag aufgelöst.

Basellandschaftliche Zeitung

**Bern****Beatenberg: Einzelzimmer.**

Im Altersheim Beatenberg wird die Heimleiterwohnung zum Heimbereich geschlagen, womit sich die Zahl der Einzelzimmer vermehrt. Mittelfristiges Ziel im Heim ist es, allen Pensionären Einzelzimmer bieten zu können.

Berner Oberländer

**Bern: Broschüre zum Thema Missbrauch.** Bei der Geschäftsstelle Sektion Bern des Heimverbandes Schweiz (031 351 24 74) gibt es in 4., überarbeiteter Auflage die Broschüre «Affektive Erziehung im Heim – handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz».

Berner Zeitung

**Bern: Pinsel für Jung und Alt.**

Geführt von künstlerisch tätigen Senioren und Seniorinnen lernten Kinder des Tagesheims Tscharnergut an zwei Nachmittagen neue Maltechniken kennen – und ein Stück gegenseitiges Verständnis.

Berner Zeitung

**Büren an der Aare: Schlechtes Klima.**

Das Arbeitsklima im Altersheim ist belastet. Führungsprobleme und starker Personalwechsel stehen im Vordergrund.

Biel Bienné

**Hindelbank: Neue Führung.**

Eine private Stiftung möchte die Leitung des privaten Alters- und Pflegeheims Brunnenhof übernehmen. Bedingung ist, dass die politische Gemeinde ihr finanziell unter die Arme greift.

Berner Zeitung

**Ins: Leitbild.**

Die Schul- und Heimgemeinschaft Schlössli Ins hat sich ein Leitbild gegeben.

Pressedienst

**Lengnau: Sichlete.**

Das Alters- und Pflegeheim Sägematt führte eine Sichlete durch. Der Erlös gibt einen Zustupf für die Ferien.

Bieler Tagblatt

**Münchenbuchsee: Neue Energieversorgung.**

Die Energieanlagen im Altersheim werden für über eine halbe Million Franken erneuert. Gleichzeitig wird die EDV-Anlage ersetzt.

Berner Zeitung

**Muri: Abschluss.**

Im Altersheim Muri-Gümligen sind die Bauarbeiten nach drei Jahren zu Ende gegangen. In drei Etappen wurde es den heutigen und künftigen Bedürfnissen angepasst. Unter anderem wurde der Gemeinschaftsbereich neu konzipiert und erweitert. Im Obergeschoss wurde eine Alters-WG eingerichtet. Auch soll ein Tages-treff für 6 bis 8 Personen geführt werden. Insgesamt wurden 11 Millionen Franken investiert.

Berner Zeitung

**Muri: Test.**

Seit Jahresbeginn gilt für das Pflegeheim Muri-Gümligen während zwei Jahren ein Globalbudget. Das Heim wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung arbeiten.

Der Bund

**Uetendorf: Bis 2001.**

Bis im Jahr 2001 sollte das Altersheim Turmhuus um zusätzliche 29 Betten erweitert sein. Nachdem der Regierungsrat den Projektierungskredit im November freigegeben hatte, soll dieses Jahr das Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Berner Zeitung

**Wiedlisbach: Fünfgangmenü.**

Das Oberaargauische Pflegeheim erlebte seinen kulinarischen Jahreshöhepunkt: «Vier Jahreszeiten» hiess das Motto des Fünfgangmenüs. Der Heimsaal wurde von Teilnehmern eines Kurses des Heimverbands Schweiz gestaltet.

Langenthaler Tagblatt

**Zweisimmen: Es kann gebaut werden.**

Nach der Aufhebung des Bau-Moratoriums des Regierungsrates kann das Altersheim Zweisimmen-Boltigen gebaut werden.

Berner Oberländer

**Freiburg****Kanton: Frei wählen.**

Betagte Personen können inskünftig das Heim innerhalb des Bezirks ihres Wohnsitzes frei wählen. Der Grosse Rat hat in erster Lesung das Gesetz über die Alters- und Pflegeheime in diesem Sinne revidiert. Heimaufenthalte in einem anderen Bezirk sind dann möglich, wenn die Heimbewohner die Finanzierungskosten selber tragen.

**Estavayer-le-Lac: Einweihung.** Die Fondation broyarde konnte in Estavayer-le-Lac ihre Räumlichkeiten für erwachsene Behinderte in Betrieb nehmen.

Le Republicain

**Wünnewil-Flamatt: Warten.**

Der Stiftungsrat der Stiftung St. Wolfgang will in Flamatt vorläufig kein Altersheim bauen. Hingegen wird als Ersatz für das Heim St. Wolfgang in Düdingen für 9,75 Millionen Franken ein neues Pflegeheim gebaut. Die Gemeinde prüft den Austritt aus der Stiftung.

Der Bund

**Glarus**

**Netstal: Beschenkt.** Als Adventsaktion beschenkten Schüler der Linthkolonie Begegnungen im Altersheim Netstal mit Kerzen.

Die Südostschweiz

**Niederurnen: Anerkennung beantragt.** Die Linthkolonie beantragt beim EJPD

die Anerkennung als Justizheim. Fridolin

## Graubünden

### Bergün: Ein Schritt weiter.

Bergün will ein eigenes Alterswohnheim mit zehn Plätzen einrichten. Die dafür erforderliche Liegenschaft ist der Gemeinde gestiftet worden. Die vom Sitzungsrat in Auftrag gegebenen Pläne liegen vor.

Pöschtl

### Chur: Umbau im doppelten Sinn.

Nicht nur räumlich will das Bürgerheim Chur umbauen, sondern auch beim Konzept. Beim Umbau soll die räumliche Trennung zwischen Alters- und Pflegebereich aufgehoben werden, während das Konzept die persönliche Betreuung in Kleingruppen vorsieht. *Die Südostschweiz*

**Davos: Informieren.** Das Alterszentrum Guggerbach stellte seine Angebote den Mässbesuchern vor. *Davoser Zeitung*

**Poschiavo: Auftritt.** Die lokale Musikschule gab eine Kostprobe des Könnens ihrer Schüler im Altersheim.

*Il Grigione Italiano*

**Thusis: Verzögerung.** Das Pflege- und Altersheim steht unter Druck: Es muss dringend saniert werden. Neue Heimprojekte in der Region verzögern aber eine detaillierte Planung. *Bündner Tagblatt*

## Luzern

**Ebikon: Finanzielle Belastung.** Das Regionale Pflegeheim Höchswid belastet mit seinen Betriebsdefiziten die Gemeindefinanzen über Gebühr. Zudem fehlen immer noch 4 Millionen Franken Staatsbeiträge, die der Kanton der Gemeinde zugesichert hat.

*Neue Luzerner Zeitung*

**Flühli-Sörenberg: Gefährdet.** Die Vertreter der Gemeinde Buttisholz haben sich gemeinsam mit den Initianten aus Flühli für die Anerkennung von Pflegewohngruppen im Rahmen des KVG ein-

gesetzt. Die Pflegewohngruppe Buttisholz wurde am 1. Oktober eröffnet, nachdem der Vertrag mit dem Pflegeheim Sursee aufgekündigt worden war. In Flühli will man sich nicht vom regionalen Alters- und Pflegeheim abwenden, sondern versucht eine zukunftsorientierte und von Fachleuten empfohlene Zusammenarbeit. Gerade dieses offene und konstruktive Verhalten scheint nun zur Gefährdung dieses Pilotprojekts zu führen.

*Entlebucher Anzeiger*

**Luzern: Aufheben.** Die Taxegestaltung stand im Zentrum der gut besuchten Herbstkonferenz der Luzerner Altersheimleiter und -leiterinnen-Konferenz. Kritisiert wurde der seit 17. September gültige Tarifschutz, der nach Ansicht der Altersheimleiter unbedingt wieder aufgehoben werden muss.

*Neue Luzerner Zeitung*

**Schüpfheim: Orientierung.** Die Mitglieder des Besucherinendienstes im Alters- und Pflegeheim wurden anlässlich einer Orientierung über das Leitbild und finanzielle Aspekte informiert.

*Entlebucher Anzeiger*

## Nidwalden

**Kanton: Altersleitbild.** Komplementäre Betreuungsformen statt nur Alters- und Pflegeheime: Die Nidwaldner Regierung hat das Altersleitbild überarbeitet und eröffnet den Betagten damit mehrere Wahlmöglichkeiten für Wohnen und Pflege im Alter.

*Neue Nidwaldner Zeitung*

## St. Gallen

**Altstätten: Alarm.** Alarm bei der Feuerwehr: Sie musste im Rahmen einer Übung ins Wohn- und Beschäftigungsheim Jung Rhy ausrücken.

*Rheintalische Volkszeitung*

**Altstätten: Ungewisse Zukunft.** Die Tatsachen sind hart, aber unverrückbar: Im Sommer 1999 werden die

letzten Ingenbohler Ordensfrauen das Altstätter Kinderheim Bild nach über 140 Jahren endgültig verlassen. Jetzt steht man vor der Frage, wer das Heim finanzieren kann und wird. *Die Ostschweiz*

**Berneck: Erweiterung geplant.** Das Alters- und Pflegeheim Städtli soll erweitert werden. Die Bauaufwendungen betragen 4,85 Millionen Franken. Die Bürgerversammlung hat diesen Kredit bewilligt. Das Altersheim mit seinen 29 Betten soll in Zukunft mit 41 Betten geführt werden. Zur Zeit besteht eine Warteliste mit 60 Personen.

*St. Galler Tagblatt*

**Brannadern: Erweitern.** Im Alters- und Pflegeheim sollen die Aufenthaltsräume der Pflegeabteilung erweitert werden. Der Gemeinderat hat das Projekt an den Kanton weitergeleitet. *Appenzeller Zeitung*

**Gossau: Bilderausstellung.** Im Regionalen Pflegeheim waren Werke von Lucia Anna Wullschleger-Blum zu sehen.

*Goz*

**Grabs: Cafeteria eröffnet.** Rund 7,8 Millionen Franken werden für die Sanierung des Werdenberger Pflegeheims aufgewendet. Mit dem Abschluss der ersten Sanierungsphase entstand auch eine Cafeteria, womit ein alter Wunsch in Erfüllung ging.

*St. Galler Tagblatt*

**Oberhelfenschwil: Anerkennung.** Das Seniorenheim Dorfplatz ist vom Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer neu als Kurhaus der Kategorie A (ärztlich geleitetes Kurhaus) anerkannt. Die sehr guten Rehabilitationserfolge für pflegebedürftige Betagte haben zu dieser Anerkennung geführt.

*Der Toggenburger*

**Pfäfers: Zirkus im Heim.** Der Kleinzirkus Bengalo wurde von der Heimleitung des Altersheims Monteluna zu einem Gestspiel ins Heim eingeladen. *Die Südostschweiz*

**Rorschach: Vorbeugen.** Der Stadtrat beantragt, die Zimmerkosten für Auswärtige auf den Stand von Einheimischen zu senken, um der Gefahr unbelegter Zimmer vorzubeugen. *Ostschweizer Tagblatt*

**St. Gallen: Infrastruktur verbessert.** Im Martaheim wurde der Zugang rollstuhlgängig ausgelegt. *St. Galler Tagblatt*

**St. Gallen: Zurück.** Nach elf Monaten im Exil sind die Pensionäre des Altersheims Riederholz aus Wittenbach zurückgekehrt. Ihr Heim war inzwischen umgebaut worden.

*St. Galler Tagblatt*

**St. Gallen: Buskurs.** Postauto St.Gallen-Appenzell führte einen Kurs durch mit dem Altersheim Sömmeli, in welchem die Betagten den Umgang mit modernen Postautos lernen konnten.

*Die Ostschweiz*

**Sennwald: Staatsbeitrag.** An den Altersheimneubau mit Gesamtkosten von 10,3 Millionen Franken leistet der Kanton einen Beitrag von 3,4 Millionen Franken. Der Große Rat hat den nötigen Kredit bewilligt. *St. Galler Tagblatt*

**Stein: Wie weiter?** Am 30. Oktober brannte das Haus Rose in Stein, welches zu diesem Zeitpunkt als Mädchenheim genutzt wurde. Der Trägerverein der im Haus eingeschlossenen sozialpädagogischen Wohngruppe für Mädchen will seine Arbeit weiterführen, sucht dazu aber nach einer neuen Liegenschaft.

*St. Galler Tagblatt*

**Steinach: Info-Nachmittag.** Rund um das Thema Übertritt ins Altersheim drehte sich der ökumenische Altersnachmittag in Steinach.

*Bodensee-Zeitung*

**Steinach: Betreutes Wohnen.** In Steinach wird ein Projekt für betreutes Wohnen im Alter gebaut. Das Stimmvolk hat einen Kredit von 9,3 Millionen Franken gutgeheissen. Ende November war Spatenstich. Im Herbst 1999 sollen die ersten Betagten einziehen.

*St. Galler Tagblatt*

**Uznach:** Zu kaufen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Betagtenheims bei der Kreuzkirche wird das jetzige Altersheim auf Bürglen seine Funktion verlieren. Was mit dem alten, noch gut erhaltenen Haus geschehen soll, ist rund drei Jahre vor der geplanten Schliessung noch offen.

Linth-Zeitung

**Uzwil:** Anbau notwendig. Die Ess- und Aufenthaltsräume im regionalen Pflegeheim müssen mit einem Anbau erweitert werden. Man rechnet mit Kosten von 1,8 Millionen Franken. St. Galler Tagblatt

**Waldkirch:** Übers Dach gerettet. Die Feuerwehr Waldkirch-Bernhardzell machte eine Übung im Männerheim Hasenberg, zu der auch eine Rettung über das Dach gehörte. St. Galler Tagblatt

**Weesen:** Guetzlibacken. Guetzlibacken im Alters- und Pflegeheim Pelikan stand auf dem Stundenplan einer 6. Klasse, gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Südostschweiz

**Widnau:** Ausstellung. Der Kulturverein Widnau lud zur traditionellen Kunstausstellung im Altersheim Augiessen ein. Mit einer Vernissage eröffnete die Ausstellung mit Werken vom bekannten einheimischen Kunstschaffenden Peter Federer. Die Ostscheiz

**Wil:** Besorgnis. In einem Brief orientieren Angestellte des Pflegeheims den St. Galler Regierungsrat über ihre Besorgnis bezüglich Spital-

#### 4. Weiterbildungs-Seminar **Der Islam**

Geschichte, Kultur und heutige Strömungen innerhalb d. Islam  
Fr. 5.Juni-Mo, 8.Juni 98  
mit den Nahost-Experten

**Al Imfeld**  
und Arnold Hottinger  
Ort: Kappel a/Albis ZH  
Auskunft/Anmeldung:  
Zentrum, Pflugstr. 6, 8006  
Zürich, Tel. 01/361'88'81

schliessung. Von der Schliessung wäre auch das Pflegeheim direkt betroffen.

St. Galler Tagblatt

**Wittenbach:** Schliessung. Das Altersheim im Wittenbacher Schloss, das zuletzt als Unterkunft für Pensionäre aus umzubauenden Heimen gedient hatte, wurde als Altersheim definitiv geschlossen. Es soll 1998 zu einem «Kulturellen Begegnungszentrum» werden. Die Ostscheiz

#### Schaffhausen

**Kanton:** Bedarfsplan. Derzeit fehlen im Kanton Schaffhausen 37 Wohn- und 63 Arbeits- oder Beschäftigungsplätze für Behinderte. Dies hat die vom Bund geforderte Bedarfsplanung 1998 bis 2000 für IV-Einrichtungen ergeben. Bei den Wohnplätzen sind jene, die gerade gebaut werden (47), schon berücksichtigt.

Schweiz. Depeschenagentur

**Kanton:** Weniger Beiträge. Die Regierung will die zugunsten der kommunalen Heime ausgerichteten Staatsbeiträge in diesem Jahr um 40 Prozent reduzieren. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des entsprechenden Dekrets. Von den Gemeinden wird der Antrag empört zurückgewiesen. Schaffhauser Nachrichten

**Schaffhausen:** Sanierung. Wie aus einem Antrag des Stadtrats hervorgeht, soll das Bürgerheim für 7,83 Millionen Franken saniert werden. Das Projekt sieht unter anderem Verbesserungen in den Zimmern, die Erneuerung der Infrastruktur und die Erschliessung des Dachgeschosses vor. Baubeginn soll im September sein. Schweizer Baublatt

#### Schwyz

**Arth:** Auf der Liste. Der Regierungsrat hat das Altersheim Hofmatt auf Jahresbeginn in die Pflegeheimliste aufgenommen.

Neue Schwyzer Zeitung

**Feusisberg:** Aufrichte. Mitte November wurde im Altersheim Feusisberg Aufrichte gefeiert. Im Juli soll der neue Gebäudeteil bezugsbereit sein.

Höfner Volksblatt

**Ingenbohl-Brunnen:** Brandmeldeanlage sanieren. Im Alterswohnheim soll 1998 die Brandmeldeanlage saniert und erweitert werden.

Bote der Urschweiz

**Küssnacht:** Kantonsbeitrag. Der Regierungsrat hat für den Um- und Ausbau des Alters- und Pflegeheims Seematt einen Kantonsbeitrag von knapp einer Million Franken zugesichert. Diese Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 6,75 Millionen Franken. Bote der Urschweiz

sparen muss und seinen Beitrag von 3,5 Millionen Franken nicht leisten kann.

Schweizer Baublatt

**Dornach:** Tage der offenen Tür. Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt gewährte an zwei Tagen der Öffentlichkeit Einblick in den Heimalltag.

Wochenblatt

**Schönenwerd:** Anpassungen. Im Altersheim Schönenwerd müssen bauliche Anpassungen vorgenommen werden, damit künftig in allen Stockwerken Pflegefälle betreut werden können. Die GV hat einen entsprechenden Kredit bewilligt.

Solothurner Zeitung

#### Tessin

**Sonvico:** Geistliches Heim. Die Fraternita San Filippo Neri wartet auf die Baubewilligung für den Umbau des alten Asyls von Sonvico. Das Gebäude soll für 2,5 Millionen Franken in ein Altersheim für Priester umgebaut werden.

Schweizer Baublatt

#### Thurgau

**Egnach:** Einmal anders. Einmal ganz anders präsentierte sich die adventliche Ausstellung im Behindertenheim. Die Umgebung des Hauses wurde einbezogen.

Bodensee-Zeitung

**Frauenfeld:** Information. Das Alters- und Pflegeheim der Stadt Frauenfeld führte zwei Informationsnachmitten zu aktuellen Themen rund um den Heimaufenthalt durch.

Thurgauer Zeitung

**Kreuzlingen:** Fusion. Einstimmig befürworteten sowohl die Mitglieder des Vereins der Sozialtherapeutischen Werkstätten Kreuzlingen und des Vereins Heim zur Bütte Sitterdorf die Fusion der beiden Institutionen zum Verein Bemmerhuus. Dies bedeutet für die Bewohner des Heims zur Bütte, dass sie nach Kreuzlingen umziehen müssen.

Bodensee-Zeitung

**Weinfelden: Verurteilt.** Das Schaffhauser Kantonsgericht hat den 59jährigen ehemaligen Abwart und Chauffeur des Behindertenheims Friedheim wegen mehrfacher Schändung von behinderten Frauen und Kindern zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Schweiz. Depeschenagentur

## Uri

**Altendorf: Korporationsbeitrag.** Das Alters- und Pflegeheim Rosenberg erhält von der Korporation Uri einen Check von 310 000 Franken für den Pflegeheimtrakt. Damit erfüllt die Korporation ihr Versprechen von 1995, in welchem sie pro neu geschaffinem Bett 10 000 Franken zusicherte. Urner Wochenblatt

**Altendorf: Verbesserung.** Durch eine Neugestaltung der Arbeitszeiten wird im Alters- und Pflegeheim Rosenberg abends länger gearbeitet. Dadurch besteht mehr Zeit für die persönliche Betreuung der Betagten. Urner Wochenblatt

## Wallis

**Susten: Grossaufmarsch.** Aus Anlass zum 85-jährigen Bestehens des Oberwalliser Alters- und Pflegeheims St. Josef fand ein grosser Verkauf der selbstgefertigten Arbeiten der «Wärchstuba» statt.

Walliser Bote

**Visp: Umgestaltung.** Im Altersheim St. Martin wurde die Eingangshalle umgestaltet. Sie wurde viel heller. Gleichzeitig erhielt sie einen Jungbrunnen vom einheimischen Künstler Josef Loretan. Walliser Bote

## Zug

**Menzingen: Umfrage.** Nun liegen die Bedürfnisse der Senioren von Menzingen auf dem Tisch. Die Mehrheit wünscht weiterhin ein Altersheim im Dorf, zentrumnah und mit komfortablen Zimmern. Neue Zuger Zeitung

**Unterägeri: Schenkung.** Aus einer letztwilligen Verfügung

hat das Altersheim Chlösterli einen Betrag von 100 000 Franken erhalten.

Neue Zuger Zeitung

**Zug: Es kann gebaut werden.** Das Alters- und Pflegeheim Neustadt samt Parkhaus kann gebaut werden, nachdem die Stimmberechtigten den Kredit von 15,5 Millionen Franken an der Urne bewilligt haben.

Schweiz. Depeschenagentur

**Zug: Weihnachtsaktion.** Für das Kinderheim Zug startete die «Zuger Woche» eine Weihnachtsaktion zugunsten der Kinder. Zuger Woche

## Zürich

**Elgg: Neue Statuten.** Der Zweckverband Krankenheim Eulachthal hat neue Statuten erhalten mit einer gestrafften Führungsstruktur und kürzeren Entscheidungswegen.

Der Landbote

**Fehraltorf: Zusammenspannen.** Die Gemeinden Fehraltorf, Russikon und Weisslingen wollen einen Gemeindeverband bilden, um gemeinsam ein Altersheim mit Leichtpflegeangebot sowie alters- und invalidengerechte Wohnungen zu bauen.

Der Zürcher Oberländer

**Herrliberg: Begegnung.** Mit verschiedenen Anlässen pflegt das Restaurant Bermuda Beziehungen zu den Bewohnern des Heims Rütibühl.

Zürichsee-Zeitung

**Hinwil: Adventsfenster.** Ein Hinwiler Künstler gestaltete für das Alters- und Pflegeheim ein «glasfensterähnliches» Grossbild.

Der Zürcher Oberländer

**Hittnau: Planungsleiche.** Das Alters- und Sozialzentrum Luppmenhof wird nicht gebaut. Der Gemeinderat hat die weit fortgeschrittene Planung abgebrochen. Nun entstehen keine neuen Alterswohnungen, auch das Spitzenzentrum rückt in weite Ferne. Außerdem ist der Betrieb des bestehenden Altersheims

Luppmenhof nicht gesichert. Die reformierte Kirchenpflege will Wege für den Fortbestand suchen.

Der Landbote

**Männedorf: Quartierfest.** Das diesjährige Quartierfest fand im Alters- und Pflegeheim Allmendhof statt.

Zürichsee-Zeitung

**Meilen: Kunstausstellung.** Das Ortsmuseum Meilen zeigte mit den Werken aus dem Werkheim Stöckenweid eine sympathische Schau künstlerischer Begabungen.

Zürichsee-Zeitung

**Pfäffikon: Neues Angebot.** Das Altersheim Waldfrieden – es gehört der Stadt Zürich – verfügt seit kurzem im ehemaligen Gärtnerhaus eine betreute Wohngruppe mit sechs Plätzen für selbständige Erwachsene mit psychischen Problemen.

Der Zürcher Oberländer

**Zürich: Verurteilt.** Zu zehn Monaten bedingt verurteilte das Bezirksgericht eine Krankenschwester, weil sie Bewohnerinnen von städtischen Alterssiedlungen bestohlen hatte.

Tages-Anzeiger



**Zürich: Erweitert.** Seit Oktober hat das Alterswohnheim Sieberstrasse expandiert und nennt sich nun Alterszentrum im Tiergarten. Zusätzlich konnten 30 Alterswohnungen und eine Wohngruppe für 19 demente Betagte eröffnet werden. Gleichzeitig hat sich der Trägerverein Altersheime Wiedikon ein neues Leitbild gegeben.

Quartierecho

**Zürich: Ohne Wartelisten.** Wer heute in ein Krankenhaus der Stadt Zürich eintreten will, muss nicht mehr lange warten oder wird in ein auswärtiges Heim plaziert. Geändert hat sich auch die Pflege der Patienten. Eine neue Aufnahmegerorganisation soll den Ablauf noch weiter optimieren.

Zürichsee-Zeitung

Seminarwochen in Celidonia/Toskana mit dem Philosophen

# Dr. Hans Saner

11.-18. Juli 98: Formen der Liebe

3.-10. Okt. 98: Philos. Gleichnisse

Kosten: Seminar Fr. 600.-, Pension Fr. 686.-

Weitere Celidonia-Wochen:

9.-16. Mai 98: Kreistanz

16.-23. Mai 98: INTA-Meditation

Auskunft/Anmeldung: Zentrum für soziale Aktion & Bildung, Pflugstr. 6, 8006 Zürich, Tel. 01/361'88'81

Aargauer Freizeittreff für Menschen mit einer geistigen Behinderung («Rüebli-Träff») sucht im Raum

## Lenzburg-Aarau

einen eigenen

## Raum, mind. 50 m<sup>2</sup>

Mit Strom, Wasser, sanitären Einrichtungen, rollstuhlgängig.

Telefon 062/844 19 01 (Beatrice Müller)